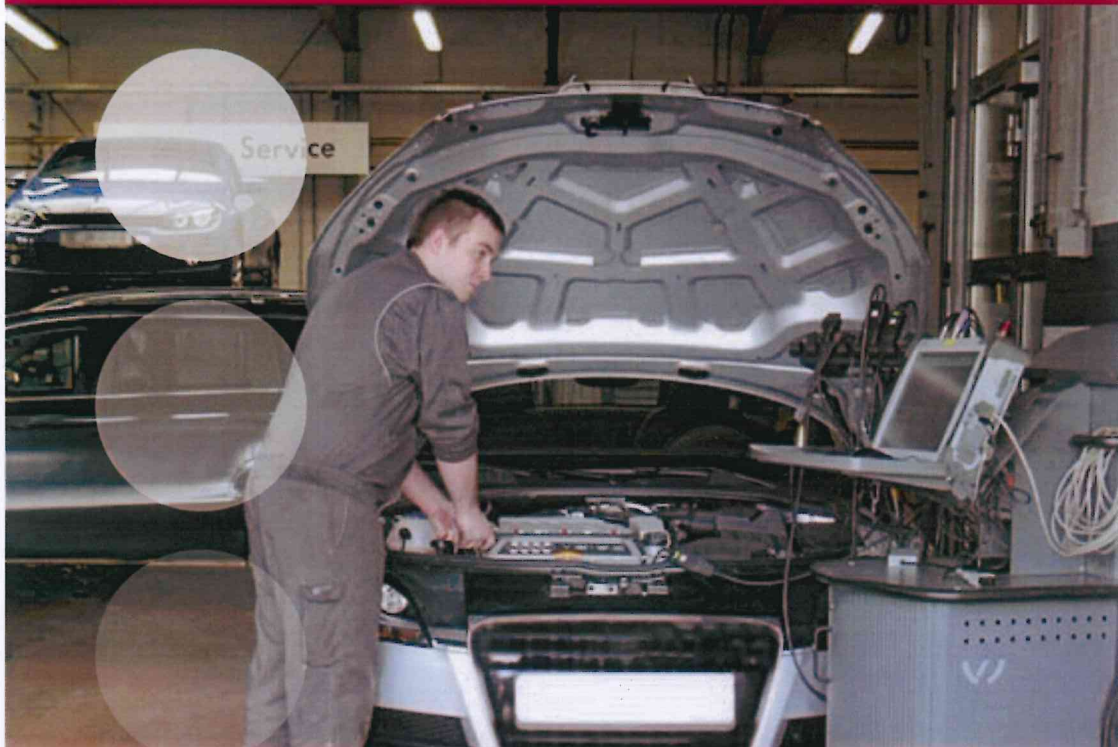


550

BGI 550



BG-Information

Fahrzeug-Instandhaltung

Mai 2011

14 Rollenprüfstände

Rollen-Brems- und Rollen-Leistungsprüfstände finden mehr und mehr in Werkstätten Eingang. Die Gefahren gehen von den sich drehenden Rollen aus und von den Öffnungen, die sich zwischen den Rollen befinden, in die Personen hineintreten können. Diese Gefahren sind jedoch bei den neueren Rollen-Prüfständen durch die Bauart gebannt.

Eine andere Gefahr tritt bei Rollen-Bremsprüfständen auf, die mit geteilten Rollensätzen über Gruben eingebaut sind. Bei Betrieb des Rollen-Bremsprüfstandes ist es manchmal nötig, zum feinfühligem Einstellen der Bremsen Einstellarbeiten vorzunehmen. Dabei befinden sich die Beschäftigten in unmittelbarer Nähe der von den Rollensätzen angetriebenen Kardanwelle.

Bei solchen Einstellarbeiten an der Bremse wurden mehrfach Monteure von der sich drehenden Kardanwelle erfasst, um die Kardanwelle gewickelt und tödlich verletzt.

Um zu verhindern, dass sich solche Unfälle weiterhin ereignen, müssen Rollen-Bremsprüfstände mit Einrichtungen versehen sein, die einen Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich der Arbeitsgrube bei laufendem Prüfstand zwangsläufig unmöglich machen.

Der Gefahrenbereich erstreckt sich mindestens von der Mitte Rollensatz in Richtung aufsteigender Gelenkwelle 2,5 m und in Gegenrichtung 1,5 m weit in der Arbeitsgrube (Bild 14-1).

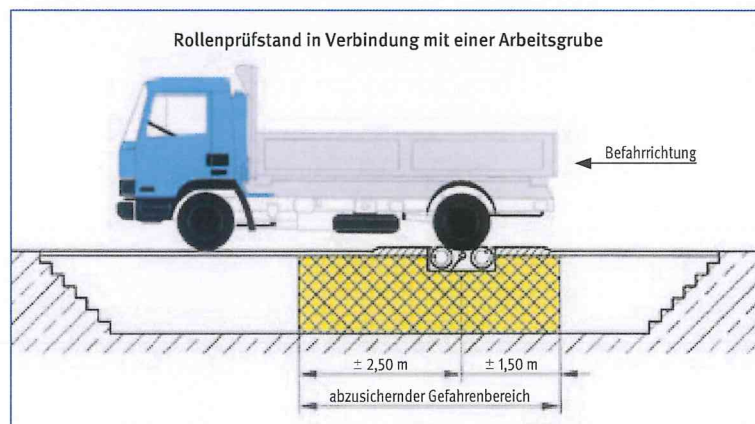


Bild 14-1:
Gefahrenbereich
bei Arbeitsgruben mit
Rollen-Brems-
prüfstand



Bild 14-2: Sicherung des Gefahrenbereiches in der Arbeitsgrube durch klappbare elektrooptische Einrichtung (an dem über die Fahrbahn hinausragenden Rollensatz fehlt der Warnanstrich)

Rollenprüfstände

Von den Herstellern der Rollen-Bremsprüfstände sind solche Einrichtungen entwickelt worden. Befindet sich eine Person im Gefahrenbereich, schaltet der Prüfstand ab. Er kann nur durch einen bewussten Steuerbefehl bei freiem Gefahrenbereich wieder eingeschaltet werden (Bilder 14-2 und 14-3 auf Seite 63 und 64).

Bei besonders langen Fahrzeugen, bei Fahrzeugen mit Allradantrieb oder bei beidseitig befahrbaren Rollen-Bremsprüfständen ist

der Gefahrenbereich größer. Die Schutzeinrichtung ist entsprechend größer auszuliegen.

Neue Rollen-Bremsprüfstände in Verbindung mit Arbeitsgruben müssen mit dieser Schutzeinrichtung eingebaut werden.

Bestehende Rollen-Bremsprüfstände sind unverzüglich nachzurüsten.

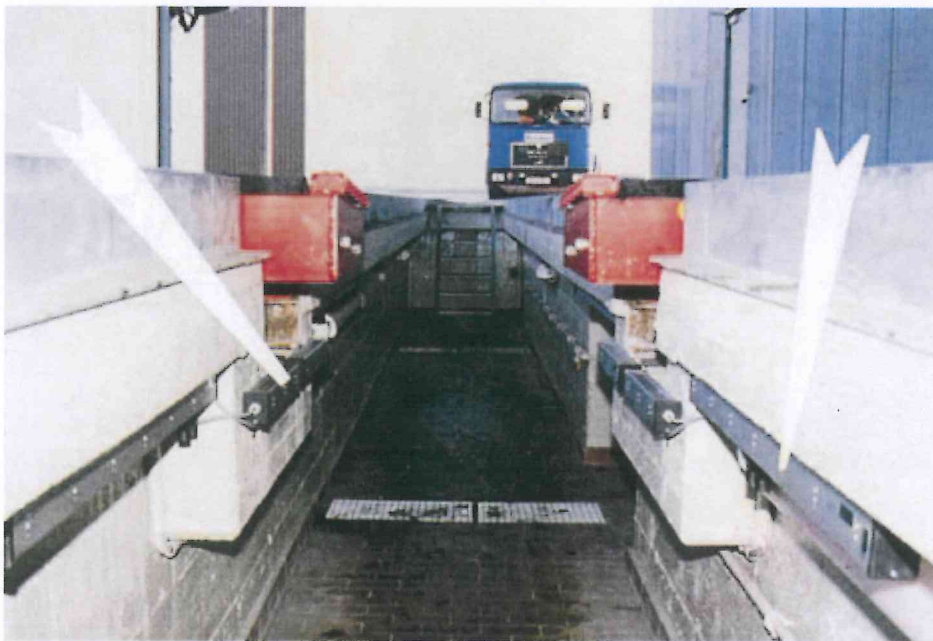


Bild 14-3: Sicherung des Gefahrenbereiches in der Arbeitsgrube durch feststehende elektrooptische Einrichtung